



Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze dies nicht aus.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliche Form diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Verhaltens, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und



der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und ich werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
9. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit. Siehe Internet unter [Hilfe und Prävention bei Missbrauch \(ebfr.de\)](https://www.ebfr.de/hilfe-beratung/hilfe-und-praevention-bei-missbrauch/) – <https://www.ebfr.de/hilfe-beratung/hilfe-und-praevention-bei-missbrauch/>

Besonderer Teil

Ich bin mir bewusst, dass ich in der Wohnung eines anderen zu Gast bin und im Privatbereich eines anderen meine Tätigkeit ausübe. Daraus ergibt sich:

- Ich klinge immer, bevor ich eintrete, es sei denn, es besteht der ausdrückliche Wunsch, dass nicht geklingelt werden soll.
- Ich grüße freundlich.
- Ich spreche die zu betreuende Person mit Familiennamen und „Sie“ an.
- Ich frage nach Bedürfnissen und Wünschen und bitte um Erlaubnis, bevor ich Maßnahmen ergreife (z. B. bevor ich an den Kühlschrank gehe, um ein Medikament zu holen).
- Ich halte mich an die Verordnung bzw. Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahmen.
- Ich gehe nach meinen Möglichkeiten auf die zwischenmenschlichen Bedürfnisse ein.
- Ich frage am Schluss des Hausbesuches nach weiteren Bedürfnissen.
- Ich respektiere die Selbstbestimmung der zu betreuenden Person und vertraue ihren Aussagen.



- Ich verabschiede mich freundlich.
- Ich kümmere mich um eine vollständige und saubere Dokumentation und Übergabe an die Mitarbeitenden.

Der Verhaltenskodex bezieht auch die Perspektive der Mitarbeitenden ein.

Ich bin mir bewusst, dass ich selbst Anspruch auf respektvolle Behandlung und Respekt vor der Unverletzlichkeit von Seele und Leib habe. Daraus ergibt sich:

- Ich bin gut im Kontakt mit mir selbst und meinen Bedürfnissen nach Grenzachtung.
- Ich bin fachlich versiert und lerne aus Erfahrungen.
- Ich weiß, wie ich zu betreuenden Personen und Angehörigen in angemessener Weise mitteilen kann, wenn meine Grenzen missachtet werden.
- Ich weiß, an wen ich mich wenden muss, wenn zu betreuende Personen und/oder Angehörige wiederholt und/oder in schwerer Weise meine Grenzen verletzen.

Wir schauen nicht weg - Wir schützen!!!

